



KT-Drucks. Nr. 049/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1489
a.wiedmann@lrabb.de

06.03.2014

Fortführung Kreis-Nachtbuslinien

Anlage 1 - Karte Kreis-Nachtbuslinien
Anlage 2 - Übersicht Kreis-Nachtbuslinien
Anlage 3 - Fahrgastzahlen und Einsatztage

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

07.04.2014

Kreistag
zur Beschlussfassung

26.05.2014

II. Beschlussantrag

1. Der Verlängerung der bestehenden Verträge über Verkehrsverbesserungen auf den Kreis-Nachtbuslinien wird zugestimmt.
2. Der Verlängerung der Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung der Kreis-Nachtbuslinien N 70 und N 76 wird zugestimmt.
3. Der geplanten Veränderung des Linienvverlaufs der Linie N77 wird zugestimmt.

III. Begründung

1. Vorbemerkung:

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat in seiner Sitzung am 23.07.2012 (s. KT-DS Nr. 100/2012) das Kreis-Nachtbuskonzept beschlossen, welches die Einrichtung von sechs Buslinien (s. Anlagen 1 und 2) beinhaltet.

Ergänzt wird das kreisweite Angebot durch die Linie N60, die im Auftrag des Verbandes Region Stuttgart (VRS) fährt, sowie die Linie N73, die von den Großen Kreisstädten Böblingen und Sindelfingen finanziert wird.

Für die Nachtbuslinien N70 und N76, welche auch Orte außerhalb des Landkreises Böblingen andienen, leisten der Landkreis Calw bzw. die Stadt Leinfelden-Echterdingen jährliche finanzielle Zuschüsse.

2. Vertragliche Rahmenbedingungen:

a) Vertrag über Verkehrsverbesserungen auf den Nachtbuslinien

Die Nachtbusverträge wurden zunächst mit einer Laufzeit von zwei Jahren, bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014, abgeschlossen.

Auszug aus den Verträgen zu der Verlängerungsoption:

§ 5

(1) Dieser Vertrag tritt am 08.12.2012 in Kraft und endet mit Ablauf der Fahrplanperiode 2013/2014 im Dezember 2014.

(2) Der Vertrag verlängert sich um eine Fahrplanperiode über den in Abs.1 genannten Zeitpunkt hinaus, wenn der Landkreis und das Verkehrsunternehmen dies bis zum 01.06.2014 erklären und der Kreistag dem zustimmt.

(3) Im Fall einer Vertragsverlängerung nach Abs.2 verlängert sich der Vertrag in den darauf folgenden Jahren um jeweils eine Fahrplanperiode.

Mögliche Kündigung durch einen Vertragspartner: spätestens zum 01.06. des Jahres zur nächsten Fahrplanperiode.

b) Finanzierungsvereinbarungen

Mit dem Landkreis Calw und der Stadt Leinfelden-Echterdingen wurden Vereinbarungen über die Beteiligung an der Finanzierung der Nachtbuslinien N 70 (für die Bedienung der Stadt Nagold) und N 76 (für die Bedienung von Oberaichen und Musberg) getroffen.

Auszug aus der Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung:

§ 1

(3) Die Höhe der finanziellen Beteiligungen [...] ergibt sich aus dem Angebot des günstigsten Bieters für die Bedienung über die Kreisgrenze Böblingen [...] hinaus.

§ 2

(2) Wird das Leistungsangebot erhöht, ist der Zuschuss [...] entsprechend anzupassen.

§ 4

(1) Dieser Vertrag tritt am 08.12.2012 in Kraft und endet mit Ablauf der Fahrplanperiode 2013/2014 im Dezember 2014.

(2) Der Vertrag verlängert sich um eine Fahrplanperiode über den in Abs.1 genannten Zeitpunkt hinaus, wenn der Landkreis und das Verkehrsunternehmen dies bis zum 01.06.2014 erklären und der Kreistag dem zustimmt.

Mögliche Kündigung durch einen Vertragspartner: spätestens zum 01.06. des Jahres zur nächsten Fahrplanperiode.

3. Evaluation:

In der Kreistagssitzung vom 23. Juli 2012 wurde von Seiten der Fraktionen (Freie Wähler, SPD und Grüne) eine Evaluation der Nachtbuslinien vorgeschlagen. Im Zuge dieser Maßnahme sollten ggf. Linienoptimierungen vorgenommen werden. Die Verwaltung griff diesen Vorschlag auf und führte eine Evaluation in Zusammenarbeit mit allen angefahrenen Städten und Gemeinden, den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) durch.

4. Auslastung und Bewertung der Kreis-Nachtbuslinien:

a) Zur Auslastung der Kreis-Nachtbuslinien des Landkreises in den Monaten Januar - Juli 2013 berichtete die Verwaltung dem Ausschuss bereits am 30.09.2013 (s. KT-DS 138/2013).

Nachfolgend die bis Dezember 2013 fortgeschriebenen Fahrgastzahlen:

Linie	Januar 2013 – Dezember 2013	
	Fahrgäste insges.	Ø Fahrgäste pro Kurs
N62	7076	21
N70	4587	13
N74	2712	8
N75	2745	8
N76	4075	12
N77	851	3

In Anlage 3 sind die Fahrgastzahlen und die Anzahl der Fahrten (Einsatztage) des gesamten Jahres 2013 dargestellt. Die positive Entwicklung, die bereits vergangenen Herbst ersichtlich war, setzt sich weiter fort. Auf allen Linien sind gestiegene oder gleichbleibende Fahrgastzahlen zu vermerken.

Von Seiten der Verkehrsunternehmen wurden auf Nachfrage keine Wünsche geäußert, den Linienverlauf oder die Fahrzeiten bei einer Linie zu verändern.

b) Lediglich die Linie N77 weist geringere Fahrgastzahlen auf. Ein Grund hierfür ist die Linieneinführung. Die N77 fährt im Vergleich zu den anderen Linien in nur sechs Ortschaften und hält daher nur an zehn Haltestellen:

Linie	Ortschaften	Haltestellen
N 62	7	36
N 70	8	13
N 74	9	17
N 75	12	30
N 76	5	16
N 77	6	10

Auf der S-Bahn-Linie S1 steigen die Fahrgäste überwiegend in Böblingen und Herrenberg aus. Dies ergab eine Fahrgastzählung im Auftrag des Verbandes Region Stuttgart (VRS), die im ersten Halbjahr 2013 durchgeführt wurde. In Gärtringen steigen pro S-Bahn durchschnittlich 10 Fahrgäste aus.

Die Verwaltung hat bei der Linie N77 geprüft, ob der Einsatz eines Ruftaxis möglich ist. Allerdings lassen dies die Fahrgastzahlen nicht zu. Teilweise sind pro Kurs 10 Fahrgäste zu verzeichnen, deren Beförderung mit einem einzelnen Kraftfahrzeug nicht zu bewältigen wäre. In Gärtringen ist zudem nur ein Taxiunternehmen ansässig, mit lediglich einem Fahrzeug.

Die Gemeinde Deckenpfronn bat mit Schreiben vom 29.01.2014, um eine Überprüfung des Linienvverlaufs. Die Gemeinde schlägt vor, die Linie über Herrenberg fahren zu lassen.

Nach Abstimmung mit der Fa. Pflieger und dem VVS, schlägt die Verwaltung folgende Änderung des Linienvverlaufs zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 vor:

Die Linie N 77 hat 20 Minuten Standzeit in Gärtringen. Entsprechend besteht umlauftechnisch genügend Zeit, Herrenberg in die Linie zu integrieren. Mit der Bedienung von Herrenberg sollen Fahrgäste, die das aktive Nachtleben in Herrenberg nutzen, nach Kuppingen, Oberjesingen und Deckenpfronn befördert werden. Hier wird eine große Fahrgastnachfrage erwartet.

c) Im Zuge der Evaluation wurde von der Stadt Weil der Stadt (Schreiben vom 13.02.2014) für die Nachtbuslinie N 75 angeregt, den Ortsteil Schafhausen mit allen drei Kursen anzufahren. Bislang wird Schafhausen vom letzten Kurs bedient. Dazu fährt der Bus eine Schleife über das Wohngebiet Weiler (Haltestellen Magstadter Straße und Weiler).

Nach Abstimmung mit der Fa. Pflieger und dem VVS, schlägt die Verwaltung vor, die Kurse unverändert beizubehalten:

Die Umlaufzeit des Kurses lässt das Fahren der Schleife ins Wohngebiet Weiler (Zeitverlust von 6-8 Minuten) nicht bei jedem Kurs zu. Aus betriebstechnischer Sicht gibt es bei dieser Linie keine andere Möglichkeit Zeit zu gewinnen, um den S-Bahn-Anschluss nicht zu ge-

fährden. Der Bedienung der gut angenommenen Haltestelle Backhaus in Aidlingen-Dachtel wird Vorrang eingeräumt. Die geringen Fahrgastzahlen im dritten Umlauf zeigen zudem keinen dringenden Handlungsbedarf für eine Einbindung von Schafhausen in den ersten und zweiten Kurs.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderung des Linienvverlaufs der Linie N 77 umzusetzen und die anderen Kreis-Nachtbuslinien unverändert weiterzuführen. Der Bekanntheitsgrad für dieses attraktive Angebot sollte zudem mit zusätzlichen Marketingmaßnahmen von Seiten der Gemeinden bzw. der Stadt erhöht werden.

Die Verträge verlängern sich in den darauf folgenden Jahren jeweils um eine Fahrplanperiode. Eine jährliche Kündigungsoption besteht zum 01.06. eines jeden Jahres.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Im Jahr 2014 stellt der Landkreis 108.000,- € für die Finanzierung der sechs Kreis-Nachtbuslinien bereit. Dabei berücksichtigt sind die jährlichen Kostenfortschreibungen, die zugeschiedenen Mehreinnahmen, sowie die finanziellen Beteiligungen des Landkreises Calw (1.700,- €/jährlich) und der Stadt Leinfelden-Echterdingen (2.000,- €/jährlich). Weiterhin der Zuschuss in Höhe von 14,5 % (derzeit 21.146,37 €) des Verbandes Region Stuttgart (VRS), der ggf. bei Erlass einer Allgemeinen Vorschrift entfällt.

Mit Schreiben vom 04.02.2014 erklärt sich der Landkreis Calw bereit, weiterhin 1.700 € zur Mitfinanzierung bereitzustellen. Mit Schreiben vom 11.02.2014 erklärt sich die Stadt Leinfelden-Echterdingen bereit, weiterhin 2.000 € zur Mitfinanzierung bereitzustellen.



Roland Bernhard